



Die phytosanitäre Importkontrolle in Österreich

An den Flughäfen Wien, Linz und Graz sind Kontrollorgane des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) mit geschultem Auge auf der Suche nach winzig kleinen Insekten oder bestimmten Symptomen von Pflanzenkrankheiten. Um das Risiko einer Einschleppung von neuen und besonders gefährlichen Schädlingen (Quarantäneschädlingen) so gering wie möglich zu halten, werden in der EU bei Sendungen aller Pflanzen und bestimmten pflanzlichen Produkten (z.B. Mangos, Orchideen-Schnittblumen, Saatgut) aus Nicht-EU-Ländern solche pflanzengesundheitlichen Kontrollen durchgeführt.



Foto: Kontrollorgan des BAES bei der phytosanitären Importkontrolle von Orchideen-Schnittblumen

Wird einmal ein Quarantäneschädling entdeckt, darf diese Pflanzensendung nicht importiert werden. Die befallenen Waren müssen dann in das Ursprungsland zurückgebracht oder schadlos entsorgt werden. Die phytosanitären Einfuhrkontrollen sind ein wichtiges Instrument, um so früh wie möglich an Grenzkontrollstellen,

wie Flughäfen, einen Befall zu erkennen und dadurch unsere heimische Landwirtschaft vor der Einschleppung und Verbreitung von neuen Pflanzenschädlingen zu schützen.

Mitnahme von pflanzlichen Souvenirs im Reiseverkehr



Grafik: EPPO Kampagne - Don't risk it!

Pflanzenschädlinge können auch durch die Mitnahme von z.B. exotischem Obst aus Urlaubsländern eingeschleppt werden. Daher gelten auch für Reisende dieselben Einfuhrbestimmungen - für manche Pflanzen besteht sogar ein Einfuhrverbot. Pflanzen und frische pflanzliche Produkte aus Nicht-EU-Ländern (Ausnahme Schweiz und Liechtenstein) benötigen ein Pflanzengesundheitszeugnis und müssen bei der EU-Erstankunft angemeldet und kontrolliert werden. Ausnahmen für kleine Mengen von pflanzlichen Mitbringsel gibt es nicht.

Pflanzliche Souvenirs sind somit nichts für den Koffer - Bringen Sie keine Pflanzen, Samen, Blumen, kein Obst und Gemüse aus dem Urlaub mit!

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.pflanzenschutzdienst.at

